



AUXILIUM

Gemeinsam leisten wir mehr



Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren gem. § 8 Abs. 2 LKSG

Einleitung

Der Auxilium GmbH sowie den mit ihr verbundenen Unternehmen ist die Einhaltung der Menschenrechte sowie der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein hohes Anliegen. Wir verlangen, dass unsere eigenen Beschäftigten sowie unsere unmittelbaren Zulieferer unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen jederzeit erfüllen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Erwartungen im Zusammenhang mit unseren betrieblichen Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen und denen unserer Zulieferer kann innerhalb unseres Beschwerdesystems gemeldet werden. Der Beschwerdeprozess ist wie folgt ausgestaltet

1. Zulässiger Beschwerdegegenstand

Über die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse lksg.beschwerde@auxiliumgruppe.de können Sie Beschwerden einreichen, die sich auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten beziehen und die durch ein Handeln der Auxiliumgruppe oder von deren Lieferanten entstanden sind.

Beschwerden sollten auf Fakten beruhen und sollten möglichst alle relevanten Informationen enthalten, die den Sachverhalt darstellen, soweit Sie über diese Informationen verfügen. Auch sollten Beschwerden darauf eingehen, welches Resultat mit der Beschwerde erzielt werden soll. Beschwerden können in Deutsch und Englisch verfasst werden.

2. Beschwerdebefugnis

Jede Person, die von Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen im Sinne des LKSG erfährt, kann eine Beschwerde einreichen.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren umfasst grds. die folgenden Verfahrensschritte:

- a. Bestätigung des Empfangs der Beschwerde gegenüber der hinweisgebenden Person
- b. Prüfung der Zulässigkeit der Beschwerde. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine kurze Begründung an die hinweisgebende Person
- c. Sachverhaltsaufklärung
- d. Erörterung des Sachverhalts mit der hinweisgebenden Person zur Erarbeitung einer Lösung
- e. Abhilfemaßnahmen (einzelfallbezogen angemessen und geeignet)
- f. Evaluation der ergriffenen Maßnahme(n) und Abschlussmeldung

4. Zuständigkeit

Eingehende Beschwerden werden stets im Vier-Augen-Prinzip durch jeweils einen Mitarbeitenden aus dem Bereich Qualitätsmanagement und dem Bereich Recht geprüft und bearbeitet.

Die mit der Aufgabe betrauten Personen sind bei der Erfüllung dieser Tätigkeit weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Vertraulichkeit/ Schutz vor Benachteiligung

Der Schutz der Identität der hinweisgebenden Person ist stets gewährleistet. Die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person werden nur den unmittelbar mit der Bearbeitung der Beschwerde befassten Mitarbeitenden offengelegt.

Repressalien gegen eine hinweisgebende Person aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens werden nicht toleriert.

Kontaktieren Sie uns

Auxilium GmbH

Am Lichtbogen 55 | 45141 Essen
Telefon: +49 201 82050 669
info@auxiliumgruppe.de
Geschäftsführer R. Ledda, G. Charton,
Amtsgericht Essen | HRB 23776

Ralf A. Ledda

Geschäftsführer, CEO

Mobil: +49 171 7532 040

Email: r.ledda@auxiliumgruppe.de

Hansjörg Reiner

CFO

Mobil: +49 170 7625 472

Email: h.reiner@auxiliumgruppe.de